

**Voraussetzungen für die Förderung von Privatmaßnahmen** sind die Anordnung des Dorferneuerungsverfahrens und die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Zielen, Leitlinien und Vorgaben des Dorferneuerungsplanes.

Nicht gefördert werden Privatmaßnahmen in Baugebieten oder Siedlungen aus den letzten Jahrzehnten. Auch Reparaturen oder übliche Bauunterhaltungsmaßnahmen erhalten keinen Zuschuss.

Beachten Sie bitte, dass mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn Ihnen die „Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ vorliegt. Zuvor begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Private Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 1.000 € sind nicht förderfähig!

Bereits vor Beginn etwaiger Planungen sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen (Sachgebiet F 3 beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Tel. 08282 92-278 oder -383, [petra.zimmermann@ale-schw.bayern.de](mailto:petra.zimmermann@ale-schw.bayern.de)). Wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.

Bei Maßnahmen die landwirtschaftliche Betriebe betreffen, z. B. zur Direktvermarktung und zu ähnlichen betrieblichen Zwecken, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Verbindung.

Viel Erfolg!



**Dorferneuerung Lamerdingen IV  
Privatmaßnahmen**

**Ein wichtiger Beitrag zur  
Innenentwicklung und Belebung  
der Altortbereiche**



**Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben**

Dr.-Rothermel-Straße 12  
86381 Krumbach  
08282 92-0  
E-Mail: [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de)  
Internet: <http://www.ale-schwaben.bayern.de>

Ländliche Entwicklung in Bayern



**Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung**  
**Ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung und**  
**Belebung der Altortbereiche**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lamerdingen.

In der Dorferneuerung können neben öffentlichen Vorhaben im infrastrukturellen und ökologischen Bereich auch private Baumaßnahmen gefördert werden.

Solche Maßnahmen können sein:

- ◆ **Dorfgerichte Um-, An-, Ausbaumaßnahmen** sowie dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von **ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden** sowie von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch **besonders wertvollen Gebäuden.**



*Beispiel dorfgerichter Gestaltung eines Wohngebäudes (vorher – nachher)*



*Beispiel dorfgerichter Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens*



*Beispiel dorfgerichter Erhaltung eines denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäudes (nachher – vorher)*



- ◆ **Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen** (z.B. Entsiegelung, ortstypische naturnahe Gärten, Bäume).



*Diese Fotos zeigen den Hof eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens vor und nach der Umgestaltung bzw. Begrünung*



*Dorfgerichte Vorbereichsgestaltung*

